

## Pensionskasse Freelance

der Gewerkschaft syndicom  
Monbijoustrasse 61, 3007 Bern  
Tel.: 031 398 63 05  
info@pkfreelance.ch | www.pkfreelance.ch

## Berufliche Vorsorge

## Wohneigentumsförderung Verpfändung

### Personalien der versicherten Person

Name: .....

Vorname: .....

Strasse, Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

- Zivilstand:  ledig  
 verheiratet  
 geschieden  
 verwitwet  
 i. e. Partnerschaft  
 g. a. Partnerschaft

Pfandsumme Fr. ....

Gültig ab: .....

### Bestätigung für die Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge

#### Die versicherte Person bestätigt, dass:

- die verpfändeten Mittel nur zur Sicherstellung der für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum zur Verfügung gestellten Darlehen verwendet werden;
- die verpfändeten Mittel gleichzeitig nur für ein Objekt (Einfamilienhaus, Wohnung oder Anteile an einer Wohnbaugenossenschaft) verwendet werden und
- die versicherte Person das Wohnobjekt an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt selber nutzt.

#### Die versicherte Person ist darüber informiert, dass:

- die schriftliche Zustimmung des Pfandgläubigers, soweit die Pfandsumme betroffen ist, erforderlich ist für die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung, die Auszahlung der Vorsorgeleistung und die Übertragung eines Teils der Freizügigkeitsleistung infolge Scheidung;
- die Pfandsumme bei Pfandverwertung sofort steuerpflichtig wird;
- bei Rückzahlung nach einer vorgängig erfolgten Pfandverwertung ein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Steuern besteht und
- nach erfolgter Pfandverwertung die Leistungen nach BVG und die Altersleistungen tiefer sind und
- von der PK Freelance für eine Verpfändung Fr. 300.00 plus Gebühren Dritter in Rechnung gestellt werden.

Mit dieser Bestätigung sind der Pensionskasse **Kopien des Kaufvertrages und des Darlehensvertrages** einzureichen. Die Pensionskasse verpfändet nach der Prüfung der vorstehenden Unterlagen die gewünschte Pfandsumme.

Das Gesuch ist bei verheirateten Personen nur mit Zustimmung der EhegattIn gültig. Die Unterschrift der EhegattIn ist amtlich zu beglaubigen oder es kann eine **Kopie des Familienbüchleins und eine Kopie eines von der EhegattIn unterzeichneten amtlichen Ausweises** beigelegt werden. Ledige Personen haben einen **Zivilstandsnachweis** beizubringen.

Der vorstehende Abschnitt gilt für in eingetragener Partnerschaft lebende Personen sinngemäss.

Pfandgläubiger: .....

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift EhegattIn/PartnerIn

.....

.....

.....